

11.42

Abgeordneter Christoph Hagen (STRONACH): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich bin erfreut über die abschließende Aussage meines Vorredners, des Kollegen Berlakovich. Auch ich habe gestern diese Probleme angesprochen und kritisiert, dass diese Menschen nicht abgeschoben werden. Ich freue mich, dass die ÖVP diese meine Kritik jetzt aufgenommen hat. Ich habe dem neuen Innenminister angeboten, dass ich mitarbeite, um genau in solchen Fällen, wie Kollege Berlakovich sie jetzt angesprochen hat und wo er richtigerweise gesagt hat, dass Vergewaltigung in Syrien und in Afghanistan und sonstwo überall verboten ist, Verbesserungen herbeizuführen.

Wichtig ist, dass wir **rigoros** gegen solche Menschen vorgehen und ihnen zeigen, wo die Grenzen sind. Das sind für mich **keine** schutzbedürftigen Menschen, im Gegenteil, die gehören mit jeglicher Möglichkeit der Strafjustiz verfolgt und ausgewiesen. – Das ist ein ganz wichtiger Punkt, meine Damen und Herren.

Nun zum vorliegenden Gesetzesänderungsvorschlag. – Es sind darin einige Punkte enthalten, die wir absolut unterschreiben können. Dazu gehört der Opferschutz, der natürlich eine ganz wichtige Maßnahme ist. Es wurde schon mehrfach angesprochen, dass gerade in speziellen Bereichen – bei Opfern von Sexualdelikten, vor allem bei Kindern, und so weiter – Opferschutz enorm wichtig ist. Ich als Polizeibeamter im Zivilberuf kenne viele Fälle, wo ich aus der Praxis sagen kann, dass es äußerst notwendig ist, diese Menschen zu schützen, diesen Menschen zu helfen und da den Opferschutz auszuweiten. Das ist eine Maßnahme, die meine Fraktion immer stark vertreten hat und hinter der wir ganz klar stehen.

Womit wir aber nicht einverstanden sind, das ist die Änderung der Strafprozessordnung, über die – und da habe ich ein großes Problem beim Zustimmung – auch Täterschutz umgesetzt wird. Ich bin da sehr kritisch. Wir werden dem Täterschutz nicht zustimmen. Ich erkläre kurz, warum.

Im Bereich des Strafverfahrens wird jetzt die Möglichkeit geschaffen, die Überwachung bei der Kommunikation zwischen einem inhaftierten Beschuldigten, also einem Täter, einem vermeintlichen Täter, und seinem Verteidiger nicht mehr vorzunehmen.

Ich erinnere daran: Ich habe hier schon öfter von Friedensrichtern, speziell im islamischen Bereich, gesprochen, die die Strafjustiz unterbinden beziehungsweise untergraben. Das ist in Deutschland gang und gäbe, in Österreich auch schon teilweise der Fall. Und bei dieser Maßnahme sehe ich ein großes Problem.

Warum? – Polizeikollegen, die die türkische Sprache gelernt haben und die dann bei solchen Vernehmungen beziehungsweise bei solchen Gesprächen mit türkischen Anwälten dabei waren, haben mir erzählt, dass da eigentlich etwas ganz anderes besprochen wurde, als dann übersetzt worden ist. Ich glaube, das ist schon etwas, was uns zu denken geben sollte.

Es ist so, dass diese islamischen Friedensrichter, die die Justiz untergraben, mit den Familien Deals ausmachen, wo es immer um Geld geht. Da wird dann Geld ausbezahlt – damit ist der Täter geschützt, und das Opfer bekommt Geld. Man regelt das Ganze so, dass man dann plötzlich nichts mehr von der Straftat weiß. Das ist gang und gäbe, da können Sie jeden Polizisten und jeden Untersuchungsrichter und jeden Staatsanwalt fragen, dafür gibt es viele Beispiele.

Genau dieses Problem sehen wir beim Täterschutz, und genau deswegen sehen wir uns gezwungen, diese Verschlechterung beziehungsweise Behinderung bei der Aufklärung abzulehnen und hier ganz klar zu sagen, dass wir diese Maßnahme nicht mittragen können. Das geht unserer Meinung nach in die falsche Richtung. Daher: Opferschutz ja, aber Täterschutz nein! (*Beifall beim Team Stronach.*)

11.46

Präsident Karlheinz Kopf: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Becher. – Bitte.